



---

09.12.2015

Nummer 33

---

### INHALT

SEITE

#### Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

- Bebauungsplan „Eichet – Ost“, Gemarkung Heining, 51. Änderung 272
- Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Passau, 101. Änderung 273
- Bebauungsplan „GE am Burgholz – Abschnitt A“, Gemarkung Grubweg 273
- Bebauungsplan „Fuchsbauerweg“, Gemarkung Haidenhof, 27. Änderung 274
- Bebauungsplan „Lindental“, Gemarkung Beiderwies, 5. Änderung 275

#### Sparkasse Passau

- Bekanntmachung der Sparkasse Passau Geschäftsstelle Ludwigstraße 276

- **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);  
Bebauungsplan „Eichet – Ost“, Gemarkung Heining, 51. Änderung  
Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB so-  
wie der öffentlichen Auslegung gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3  
Abs. 2 BauGB**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr der Stadt Passau hat in seiner Sitzung am 01.12.2015 die 51. Änderung des Bebauungsplanes „Eichet – Ost“, Gmkg. Heining, beschlossen.

Mit dieser Bebauungsplanänderung wird im Rahmen einer Nachverdichtung auf dem bislang unbebauten Grundstück Fl.Nr. 182/44, zwischen der Martin-Seitz-Straße und der Riegelbebauung entlang der Alten Poststraße (Adresse: „Martin-Seitz-Straße 1 – 17“), anstelle einer ausschließlich zulässigen Einfamilienhausbebauung ein Doppelhaus ermöglicht.

Da es sich bei dieser Bebauungsplanänderung um eine Nachverdichtung bzw. Maßnahme der Innenentwicklung handelt, liegt ein so genannter „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ im Sinne von § 13 a BauGB vor. Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt daher im „beschleunigten Verfahren“ gem. § 13 a Abs. 1 i.V.m. Abs. 2 BauGB. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird dabei gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Der o.a. Bebauungsplan mit Begründung liegt vom **18. Dezember 2015** bis einschließlich **18. Januar 2016** während der Dienststunden vor dem Zimmer 206 des Neuen Rathauses, II. Etage, Rathausplatz 3, 94032 Passau, öffentlich aus.

Während dieser Zeit können Anregungen bzw. Stellungnahmen von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nach der Auslegungsfrist eingegangene Anregungen bzw. Stellungnahmen können evtl. nicht mehr berücksichtigt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag zur Einleitung einer Normenkontrolle nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Passau, den 04. Dezember 2015  
STADT PASSAU  
Jürgen Dupper  
Oberbürgermeister

■ **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);  
Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Passau, 101. Änderung und im Parallelverfahren  
Bebauungsplan „GE am Burgholz – Abschnitt A“, Gemarkung Grubweg  
Bekanntmachung der öffentlichen Planauslegung gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr der Stadt Passau hat in seiner Sitzung am 22.05.2012 die o.a. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie den Bebauungsplan „GE am Burgholz – Abschnitt A“, Gemarkung Grubweg, gebilligt.

Mit diesen Planungen soll für den bestehenden Gewerbebetrieb östlich der Salzweger Straße („Salzweger Straße 4 – 8“) bzw. auf den Grundstücken Fl.Nrn. 376/26, 387 und 387/2 Gmkg. Grubweg, ein Gewerbegebiet ausgewiesen und dessen Erweiterung in südliche Richtung ermöglicht werden.

Die o.a. Pläne mit Begründungen, einschließlich Umweltberichte, sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, liegen vom **18. Dezember 2015** bis einschließlich **18. Januar 2016** während der Dienststunden vor dem Zimmer 206 des Neuen Rathauses, II. Etage, Rathausplatz 3, 94032 Passau, öffentlich aus.

Es sind dabei folgende Arten wesentlicher umweltbezogener Informationen verfügbar: die Auswirkungen insbesondere auf die Schutzgüter Menschen, Pflanzen- und Tierwelt (hier v.a. Schlingnatter, Mauer-, Zaun- und Waldeidechse, Fledermäuse, Vögel und Amphibien), Boden, Wasser und Mikroklima, sowie Landschafts- und Ortsbild. Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung.

Bestandteil der ausliegenden Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zu den Themen: Landschaftsbild; Ausgleichsmaßnahmen und –flächen; Wald; landschaftliches Vorbehaltsgebiet; Abwasser- und Oberflächenwasserentsorgung; Immissionsschutz.

Während der o.a. Auslegung können Anregungen bzw. Stellungnahmen von jedermann vorgebracht werden.

Nach der Auslegungsfrist eingegangene Anregungen bzw. Stellungnahmen können evtl. nicht mehr berücksichtigt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag zur Einleitung einer Normenkontrolle nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Passau, den 3. Dezember 2015  
STADT PASSAU  
Jürgen Dupper  
Oberbürgermeister

- **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);  
Bebauungsplan „Fuchsbauerweg“, Gemarkung Haidenhof, 27. Änderung  
Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB so-  
wie der öffentlichen Auslegung gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3  
Abs. 2 BauGB**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr der Stadt Passau hat in seiner Sitzung am 10.11.2015 die 27. Änderung des Bebauungsplanes „Fuchsbauerweg“, Gmkg. Haidenhof, beschlossen.

Mit dieser Bebauungsplanänderung wird im Rahmen einer Nachverdichtung auf dem Grundstück Fl.Nr. 203/4 Gmkg. Haidenhof, im Bereich des Anwesens „Kainzenweg 13“ anstelle des leer stehenden Einfamilienhauses ein maßvolles Mehrfamilienhaus mit max. 6 Wohneinheiten ermöglicht. Dabei werden insbesondere die Baugrenzen neu gefasst und die Wandhöhen angepasst.

Da es sich bei dieser Bebauungsplanänderung um eine Nachverdichtung bzw. Maßnahme der Innenentwicklung handelt, liegt ein so genannter „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ im Sinne von § 13 a BauGB vor. Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt daher im „beschleunigten Verfahren“ gem. § 13 a Abs. 1 i.V.m. Abs. 2 BauGB. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird dabei gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Der o.a. Bebauungsplan mit Begründung liegt vom **18. Dezember 2015** bis einschließlich **18. Januar 2016** während der Dienststunden vor dem Zimmer 206 des Neuen Rathauses, II. Etage, Rathausplatz 3, 94032 Passau, öffentlich aus.

Während dieser Zeit können Anregungen bzw. Stellungnahmen von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nach der Auslegungsfrist eingegangene Anregungen bzw. Stellungnahmen können evtl. nicht mehr berücksichtigt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag zur Einleitung einer Normenkontrolle nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Passau, den 04. Dezember 2015  
STADT PASSAU  
Jürgen Dupper  
Oberbürgermeister

■ **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);  
Bebauungsplan „Lindental“, Gemarkung Beiderwies, 5. Änderung  
Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB so-  
wie der öffentlichen Auslegung gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3  
Abs. 2 BauGB**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr der Stadt Passau hat in seiner Sitzung am 01.12.2015 die 5. Änderung des Bebauungsplanes „Lindental“, Gmkg. Beiderwies, beschlossen.

Mit dieser Bebauungsplanänderung wird im Rahmen einer Nachverdichtung auf dem Grundstück Fl.Nr. 16, bzw. dem bestehenden Anwesen „Lindental 9“, die hier max. zulässige Zahl der Wohneinheiten von 5 auf 8 erhöht.

Da es sich bei dieser Bebauungsplanänderung um eine Nachverdichtung bzw. Maßnahme der Innenentwicklung handelt, liegt ein so genannter „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ im Sinne von § 13 a BauGB vor. Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt daher im „beschleunigten Verfahren“ gem. § 13 a Abs. 1 i.V.m. Abs. 2 BauGB. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird dabei gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Der o.a. Bebauungsplan mit Begründung liegt vom **18. Dezember 2015** bis einschließlich **18. Januar 2016** während der Dienststunden vor dem Zimmer 206 des Neuen Rathauses, II. Etage, Rathausplatz 3, 94032 Passau, öffentlich aus.

Während dieser Zeit können Anregungen bzw. Stellungnahmen von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nach der Auslegungsfrist eingegangene Anregungen bzw. Stellungnahmen können evtl. nicht mehr berücksichtigt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag zur Einleitung einer Normenkontrolle nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Passau, den 04. Dezember 2015  
STADT PASSAU  
Jürgen Dupper  
Oberbürgermeister

# Bekanntmachung

der Sparkasse Passau  
Geschäftsstelle Ludwigstraße

Am 11.11.2015 wurden Geldscheine gefunden.  
Der Verlierer wird aufgefordert, seine  
Rechte auf die Geldscheine innerhalb von drei  
Monaten anzumelden.

Passau, 9. Dezember 2015

Der Vorstand der Sparkasse Passau

Christoph Helmschrott  
(Vorstandsvorsitzender)

Dr. Hartmann Beck  
(Vorstandsmitglied)